

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2371

KR.Nr. A 101/2004 VWD

**Auftrag Fraktion FdP/JL: Bilaterale Verhandlungen Kanton Solothurn / Kanton Bern - Jurasüdfuss
(22.06.2004)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit dem Kanton Solothurn / Kanton Bern auf mit dem Ziel, eine Vereinbarung abzuschliessen, die es den Gemeinden und regionalen Organisationen im Raum Lyss, Biel, Grenchen und Solothurn erlaubt, eine optimale Zusammenarbeit zu finden und die Synergien über die Kantongrenzen hinaus auszuschöpfen. Daraus resultierende Verfassungs- und Gesetzesänderungen sind den beiden Räten gleichzeitig zu unterbreiten.

Ziel: Die Region Jurasüdfuss wird als gemeinsamer Rechts- und Wirtschaftsraum betrachtet und verwaltet. Diese Lösung kann als ein Musterbeispiel für weitere «bilaterale Verträge» dienen.

2. Begründung

Auf Bundesebene werden die drei Agglomerationen (Biel-Grenchen-Solothurn) in einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang gebracht. Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass die stark verflochtene Industrie (Präzisions-, Uhren- und Medizinalindustrie) am Jurasüdfuss keine Grenzen kennt. Die Kantongrenzen dieser Region sind ineinander verzahnt. Die Optimierung der kantonalen Abläufe findet jedoch nur innerhalb der jeweiligen Hoheitsgebiete statt und führt für die unmittelbare Nachbarschaft jenseits der Kantongrenze zu unlogischen und unverständlichen Entscheiden. Die Grenzen werden als unüberwindbare (unüberblickbare) Mauern verstanden und die jeweils angrenzenden Gebiete bei Planungen aller Art als weisse Flächen dargestellt. Beide Kantone verzichten daher auf

- grosse Synergieeffekte in allen staatlichen Aufgabenbereichen;
- wirtschaftliches Wachstum in einem wesentlichen Teil beider Kantone (mehr als 2000'000 Einwohner mit stark exportorientierter Industrie).

Dieser Vorstoss wird gleichzeitig im Bernischen Grossen Rat durch die FDP-Fraktion eingereicht.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das Ziel des Auftrags, die Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern im vorgeschlagenen Perimeter, der weitgehend die Agglomerationen Biel, Grenchen und Solothurn umfasst, erachten wir im Grundsatz als verständlich und zeitgemäss. Diese Zusammenarbeit ist jedoch in der bestehenden Verfassung bereits enthalten (vgl. Art. 48 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8.

Juni 1986; BGS 111.1). Weiter steht im Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) § 165 unter dem Marginalen „Zusammenarbeit kantonalen und ausserkantonalen Gemeinden“ : „Gemeinden können Aufgaben gemeinsam mit ausserkantonalen Gemeinden erfüllen.“ (Abs. 1) und „Der Regierungsrat kann interkantonale Vereinbarungen über die Zusammenarbeit der Gemeinden abschliessen.“ (Abs. 3). Auch der kantonale Richtplan erklärt die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen zu einem massgeblichen Ziel. Unter dem Titel „Planungsgrundsätze“ wird in Auftrag/Einleitung A/E-6.1.1 ausgeführt: „Der Regierungsrat unterstützt aktiv die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons sowie über die Kantonsgrenze hinaus. Er sorgt für die frühzeitige Absprache mit den Behörden von Bund und Nachbarkantonen.“ Mit der Verabschiedung des Richtplanes durch den Regierungsrat ist diese Zielsetzung behördenverbindlich erklärt worden. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern findet denn auch seit langem und in den verschiedensten Gremien, und insbesondere auch im angesprochenen Perimeter, statt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Auf raumplanerischer Ebenen arbeiten die zuständigen Stellen, gerade im Raum Grenchen-Büren, eng zusammen. Regional bearbeitet die Repla Grenchen-Büren seit Jahren erfolgreich raumplanerische Aufgaben. Die zuständigen Raumplanungsamter der Kantone Bern und Solothurn führen jährlich ein bis zwei Mal Koordinationsgespräche.
- Im Tourismus umfasst die Region Schweizer Mittelland Tourismus auch Solothurn Tourismus.
- Gemeinden aus beiden Kantonen gehören den beiden grossen Gemeindeverbänden im Entsorgungssektor, ZAG Grenchen, und KEBAG, Zuchwil, an.

Wir sind grundsätzlich gewillt, diesen pragmatischen Weg weiter zu verfolgen. Das von uns gemäss Auftrag an die Hand zu nehmende Vorgehen wirft hingegen verschiedene Fragen auf wie:

- Das geltende Verfassungsrecht geht davon aus, dass die interkantonale Zusammenarbeit in erster Linie auf freiwilliger Grundlage durch die direkt interessierten Gemeinden erfolgen soll. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang den Handlungsspielraum der Gemeinden zu respektieren. Es stellt sich damit die Frage, ob an diesem Grundsatz festgehalten werden kann oder ob die Umsetzung des Auftrags eine zwingende Zusammenarbeit erforderlich macht.
- Die Solothurner Gemeinden im angesprochenen Perimeter sind nicht die einzigen Grenzgemeinden des Kantons mit kantonsübergreifenden Anliegen zur Zusammenarbeit. Sollen für die Umsetzung des Auftrags allenfalls notwendige Anpassungen der Verfassung und/oder Gesetzesänderungen nur für den Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn oder generell für das gesamte Kantonsgebiet gelten?
- Wie weit können Grenzgemeinden besondere Rechte eingeräumt werden, ohne den Zusammenhang des Kantons insgesamt in Frage zu stellen?
- In welchen Sachgebieten sind Verhandlungen mit den Nachbarkantonen überhaupt erwünscht? Bringt eine Zusammenfassung unterschiedlichster Themenkreise in den Verhandlungen überhaupt einen Vorteil oder sind Verhandlungen über einzelne, klar abgrenzbare Themen Erfolg versprechender?

Diese Fragen müssten erst geklärt werden, bevor entschieden werden kann, ob der anspruchsvolle Prozess von Gesetzes- oder gar Verfassungsänderungen in zwei Kantonen an die Hand genommen werden kann.

Dies hindert jedoch keineswegs, den Weg der Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze wie bis anhin weiter zu beschreiten, sind doch die hierfür erforderlichen Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in beiden Kanton vorhanden. Wir können uns jedoch darüber hinaus vorstellen, für den im Auftrag genannten Perimeter eine informelle Plattform als Koordinations- und Informationsdrehscheibe aufzubauen, wie sie z.B. bereits zum Kanton Aargau für den Raum Aarau, Olten und Zofingen, PASO genannt, besteht. In einer solchen Plattform wären je ein Vertreter des Regierungsrates der beiden Kantone, die Präsidien der vier Gemeinden Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn und die Präsidenten der entsprechenden Planungsorganisation vertreten. Das würde erlauben, auf der politischen Ebene verbindliche Initiativen und Projekte im Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn auszulösen.

Der Auftrag sieht als weiteren Nutzen wirtschaftliches Wachstum in beiden Kantonen. Hier gilt es anzumerken, dass wichtige Handlungsfelder für die Wirtschaft wie die Wettbewerbs-, die Aussenwirtschafts- oder die Geldpolitik in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Für die Exportwirtschaft sind die Entscheide auf Bundesebene, insbesondere die Entscheide über die internationale Zusammenarbeit von grosser Bedeutung. Die Wachstumsentwicklung kantonsüberschreitender Zusammenarbeit schätzen wir deshalb nicht allzu gross ein.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Kanton Bern Verhandlungen aufzunehmen, um für den Raum Biel, Lyss, Grenchen und Solothurn eine informelle Plattform als Koordinations- und Informationsdrehscheibe analog PASO aufzubauen.



Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (3)

Aktuarin Umbawiko STE

Parlamentssdienste

